BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021

UND DES LAGEBERICHTS

DER

WIRTSCHAFTSBETRIEBE DER INSELGEMEINDE JUIST

JUIST

AWP · ABEL · WILKE & CO. GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

21808/A/2021

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	**Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit**	**1**
B.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**2**
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
	1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
	2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	3
C.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**3**
D.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**6**
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
	2. Vorjahresabschluss	6
	3. Jahresabschluss	6
	4. Lagebericht	7
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
	1. Mehrjahresübersicht	8
	2. Vermögens- und Kapitalstruktur	9
	3. Finanz- und Liquiditätslage	11
	4. Ertragslage	13
E.	**Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**	**19**
F.	**Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**	**19**
G.	**Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Betriebes**	**20**
H.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**21**
I.	**Schlussbemerkung**	**26**

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

ANLAGENVERZEICHNIS

1. **Bilanz zum 31. Dezember 2021**

2. **Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021**

3. **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021**

4. **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021**

5. **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

6. **Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

7. **Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse des Eigenbetriebes**

8. **Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2021 und Vorschau auf das kommende Geschäftsjahr**

Allgemeine Auftragsbedingungen

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

Auf der Grundlage des Prüfungsvertrages vom 1. Dezember 2021/6. Januar 2022, dem das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich zugestimmt hat, hat uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebes der

Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist,
Juist

- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt -

gemäß § 157 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) daraufhin zu prüfen, ob sie den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Eine Erweiterung des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 31 Satz 1 Nr. 3 und 4 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO). Dementsprechend beinhaltet die Jahresabschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Zu beurteilen sind zudem die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) erstellt und richtet sich an den Eigenbetrieb.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir am 17. Oktober 2022 in unseren Geschäftsräumen abgeschlossen.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Lagedarstellung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Vorwegstellungnahme zu beurteilen.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Folgende Angaben der Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf als wesentlich hervorzuheben:

- Der Eigenbetrieb weist in 2021 einen Jahresfehlbetrag von T€ 72 aus. Das Geschäftsergebnis 2021 wurde im Berichtsjahr durch außerordentliche Ereignisse nachhaltig geprägt.
- Der Betriebszweig Wasserwerk schließt durch die Aufwendungen für die Erneuerung der Schaltelektronik und dem daraus resultierenden erfassten Anlagenabgang der im Vorjahr noch aktivierten Beträge mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 752 ab.
- Der Betriebszweig Seehafen erwirtschaftete durch die Veräußerung eines Grundstückes an die Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH einen Veräußerungsgewinn von T€ 502 und schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 680 ab.
- Die Vermögens- und Finanzlage weist eine Eigenkapitalquote von 28,5 % aus.
- Die Liquidität wird unterjährig durch einen Betriebsmittelkredit der Inselgemeinde Juist sichergestellt.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Hierzu enthält der Lagebericht folgende Kernaussagen:

- Für den Betriebszweig Wasserwerk ist ein Jahresfehlbetrag von T€ 94 und für den Betriebszweig Seehafen ein Jahresfehlbetrag von T€ 396 geplant. Der Jahresfehlbetrag beim Seehafen wird durch die Verlustübernahme aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Hallen- und Hafenwirtschsaft GmbH und dort durch die Erneuerung der Photovoltaikanlage und der Erweiterung der Oberflächenentwässerung begründet.
- Für den Betriebszweig Wasserwerk sind insgesamt Investitionen von T€ 344 geplant. Davon entfallen T€ 130 auf den Neubau Brunnen 31.
- Für den Betriebszweig Seehafen sind insgesamt Investitionen von T€ 96 geplant. Davon entfallen T€ 50 auf Schaffung von Unterstellöglichkeiten für Wassertaxibenutzer/Kofferabfertigung.
- Die Problematik der Verschlickung und Versandung des Gemeindehafens bestimmt auch weiterhin die finanziellen Belange des Seehafens. Weitere Investitionen und bestandserhaltende Maßnahmen machen eine ständige Überprüfung der Hafengelder erforderlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes gibt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel darstellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist für das zum 31. Dezember 2021 endende Wirtschaftsjahr.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Eine Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages. Wir haben jedoch die gesetzlichen Vertreter auf die Bedeutung eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass das Ziel einer Jahresabschlussprüfung in der Abgabe eines Prüfungsurteils dahingehend besteht, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Die von uns im Rahmen der Prüfungsplanung angenommenen Wesentlichkeitsgrenzen sowie die durchgeführten berufsüblichen Prüfungshandlungen sind demzufolge auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses im Ganzen, nicht aber auf einzelne Posten oder Transaktionen gerichtet.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Hierzu sind im Prüfungsbericht darzustellen:

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
- die Ursachen eines etwaigen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Dabei ist es nach Auffassung des IDW nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss 2020.

Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern. Als Abschlussprüfer sind wir nicht verantwortlich für die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten. Gegenstand unseres Auftrages waren demgemäß nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen, sowie außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst die aus der Geschäftstätigkeit und Organisation des Unternehmens resultierenden Risiken wesentlicher Fehl-

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

aussagen in der Rechnungslegung untersucht. Unter Berücksichtigung unserer Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur Beurteilung der Lage des Unternehmens sowie einer grundsätzlichen Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir anschließend unsere Prüfungsstrategie erarbeitet, kritische Prüffelder identifiziert und unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt.

Unsere Prüfungsstrategie führte zur Festlegung folgender Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisation (Periodenabgrenzung)
- Analyse der Ertrags- und Aufwandsentwicklung

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten dabei überwiegend auf Basis von Stichproben.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen sowie Bankbestätigungen für die Guthaben bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingeholt.

Im Übrigen lagen für die Vermögensgegenstände und Schulden die üblichen Bestandsnachweise vor.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Betriebsleitung hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Betriebsleitung schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss die Vermögens- und Schuldposten sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind. Die Betriebsleitung hat in der Vollständigkeitserklärung ferner versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die gesetzlich geforderten Angaben enthält.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Betriebssatzung sieht vor, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgen.

Die Bücher des Eigenbetriebes und die sonstigen Unterlagen sind ordnungsmäßig und übersichtlich geführt. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Das Rechnungswesen wird mit dem System DATEV geführt.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der Sitzung des Rates der Inselgemeinde Juist am 12. Mai 2022 wurden der Jahresabschluss 2020 festgestellt, die Betriebsleitung entlastet sowie die Ergebnisverwendung beschlossen.

Der Feststellungsvermerk des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 10. März 2022 und wurde am 20. Mai 2022 gemäß § 36 Abs. 1 EigBetrVO auf der Internetseite der Gemeinde Juist und im Bekanntmachungskasten der Inselgemeinde Juist bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht lag in der Zeit vom 20. Mai bis 9. Juni 2022 öffentlich im Rathaus aus.

3. Jahresabschluss

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach den maßgeblichen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Bü-

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

chern des Eigenbetriebes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält im Übrigen die gesetzlich geforderten Angaben.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes liegen nach unseren Feststellungen bei den Anlagen im Bau vor. Die im Vorjahr aktivierten Instandhaltungsaufwendungen für die Elektrotechnik des Wasserwerkes wurden im Berichtsjahr erfolgswirksam als Anlagenabgang verbucht. Weitere Änderungen liegen nicht vor.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren stellt sich anhand ausgewählter Kennzahlen wie folgt dar:

		2021	2020	2019	2018	2017
Vermögenslage						
Bilanzsumme	T€	4.762	3.929	3.118	2.749	1.815
Langfristig gebundenes Vermögen	T€	3.198	3.616	2.893	2.508	1.591
Kurzfristig gebundenes Vermögen	T€	1.564	313	225	241	224
Eigenkapital	T€	1.359	1.431	1.387	836	815
Empfangene Ertragszuschüsse	T€	0	0	0	1	2
Langfristiges Fremdkapital	T€	2.202	1.790	874	818	541
Kurzfristiges Fremdkapital	T€	1.201	708	857	1.094	457
Ertragslage						
Umsatzerlöse *)	T€	982	998	1.056	1.022	848
Betriebsergebnis	T€	-291	41	103	18	-71
Finanzergebnis	T€	44	3	-2	5	-29
Neutrales Ergebnis	T€	-175	0	0	0	0
Jahresergebnis	T€	-72	44	101	22	-100
Kennziffern						
Cash flow	T€	81	168	191	120	10
Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	T€	64	899	476	541	322
Investitionen Finanzanlagen	T€	0	0	0	476	0
Anlagendeckung	T€	363	-395	-632	-853	-233
Eigenkapitalquote	%	28,5	36,4	44,5	30,4	44,9
Verkaufte Wassermenge	m³	236.529	254.262	285.157	279.275	274.161

*) Die Umsatzerlöse des Jahres 2017 wurden zur besseren Vergleichbarkeit an die Neudefinition der Umsatzerlöse ab 2018 aufgrund der geänderten EigBetrVO angepasst.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2021 T€	%	31.12.2020 T€	%	Veränderung T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	148	3,1	142	3,6	6
Sachanlagen	2.236	47,0	2.660	67,7	-424
Finanzanlagen	814	17,1	814	20,7	0
Langfristig gebundenes Vermögen	3.198	67,2	3.616	92,0	-418
Vorräte	28	0,6	27	0,8	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	771	16,2	101	2,6	670
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	626	13,1	49	1,2	577
Sonstige Vermögensgegenstände	96	2,0	96	2,4	0
Liquide Mittel	43	0,9	40	1,0	3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.564	32,8	313	8,0	1.251
	4.762	100,0	3.929	100,0	833

Kapitalstruktur

Stammkapital	550	11,5	550	14,0	0
Allgemeine Rücklage	826	17,3	826	21,0	0
Zweckgebundene Rücklage	28	0,6	28	0,7	0
Verlustvortrag	27	0,6	-17	-0,4	44
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-72	-1,5	44	1,1	-116
Eigenkapital	1.359	28,5	1.431	36,4	-72
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.202	46,3	1.790	45,6	412
Langfristiges Fremdkapital	2.202	46,3	1.790	45,6	412
Sonstige Rückstellungen	390	8,2	97	2,5	293
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0,0	1	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	0,9	248	6,3	-207
Verbindlichkeiten gegenüber der Inselgemeinde	769	16,1	342	8,7	427
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	20	0,5	-20
Kurzfristiges Fremdkapital	1.201	25,2	708	18,0	493
	4.762	100,0	3.929	100,0	833

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Auf der **Aktivseite** nahmen das langfristig gebundene Anlagevermögen stichtagsbezogen um T€ 418 ab und das kurzfristig gebundene Vermögen um T€ 1.251 zu.

Bei dem Anlagevermögen standen den Investitionen bei den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von T€ 8 und bei den Sachanlagen von T€ 56 Abschreibungen von T€ 153 und Anlagenabgänge zu Buchwerten von T€ 329 gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ 771 (Vorjahr: T€ 101) betreffen im Wesentlichen mit T€ 706 (Vorjahr: T€ 60) die Wassergeldabrechnung 2021 (darin enthalten ist die Verbrauchsabgrenzung mit T€ 76; im Vorjahr: T€ 60) und mit T€ 12 (im Vorjahr: T€ 12) Pachtforderungen. Der Eigenbetrieb hat für die Wassergeldabrechnung in 2021 keine Abschläge aufgrund der Corona-Pandemie erhoben.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von T€ 626 (Vorjahr: T€ 49) betreffen im Wesentlichen den Verkauf des Hafengrundstücks an die Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH (T€ 502), die Gewinnabführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag für 2021 (T€ 75) sowie die Umsatzsteuer (T€ 23).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen unverändert den Zuschuss zur Hafenumgehungsstraße in Höhe von T€ 96.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel (Erhöhung um T€ 3) und zur Veränderung des Schuldsaldo aus dem Verrechnungskonto (Erhöhung um T€ 444) verweisen wir auf die im folgenden Abschnitt dargestellte Kapitalflussrechnung.

Auf der **Passivseite** verminderte sich das Eigenkapital um T€ 72, während sich das langfristige Fremdkapital um T€ 412 und das kurzfristige Fremdkapital um T€ 493 erhöhten.

Das Eigenkapital beträgt bei einem Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2021 von T€ 72 insgesamt T€ 1.359 (Vorjahr: T€ 1.431) und im Verhältnis zur um T€ 833 gestiegenen Bilanzsumme 28,5 % (Vorjahr: 36,4 %).

Das langfristige Fremdkapital (T€ 2.202; Vorjahr: T€ 1.790) betrifft langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bei denen der Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von T€ 533 Tilgungen in Höhe von T€ 121 gegenüberstehen.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Die sonstigen Rückstellungen (T€ 390; Vorjahr: T€ 97) betreffen mit T€ 51 (Vorjahr: T€ 55) unterlassene Instandhaltungen im Hafen sowie mit T€ 271 für Schaltelektronik im Wasserwerk, mit T€ 30 (Vorjahr: 0) Gerichts- und Anwaltskosten für den Brunnenbau 31, mit T€ 15 (Vorjahr: T€ 16) Jahresabschlussaufwendungen, mit T€ 13 (Vorjahr: T€ 15) Urlaubsverpflichtungen sowie mit unverändert T€ 10 die Aufwendungen für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Inselgemeinde Juist betreffen mit T€ 37 die Konzessionsabgabe für 2020, mit T€ 781 (Vorjahr: T€ 337) die Bankverrechnungskonten und mit T€ 49 das Umsatzsteuerguthaben aus der Umsatzsteuererklärung der Inselgemeinde Juist für ihre Betriebe gewerblicher Art.

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes ist geordnet.

3. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 3.198) durch Eigenkapital (T€ 1.359) und langfristiges Fremdkapital (T€ 2.202) in Höhe von T€ 363 (Vorjahr: Unterdeckung in Höhe von T€ 395).

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 1.201) vollständig durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 1.564) gedeckt.

Die **Zahlungsfähigkeit** des Eigenbetriebes war im Berichtsjahr u. a. durch gewährte Betriebsmittel über das Verrechnungskonto der Inselgemeinde Juist bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Die nachfolgend aufgeführte **Kapitalflussrechnung** zeigt, wie der Eigenbetrieb in 2021 und 2020 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2021 T€	T€	2020 T€
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-72		44
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	153		124
Cash flow	81		168
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	329		52
Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	293		1
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.248		-85
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva ohne Verrechnungskonto der Gemeinde	-244		141
Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		-789	277
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-64		-995
Erhaltene Investitionszuschüsse	0		96
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-64	-899
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	533		1.017
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-121		-101
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		412	916
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		-441	294
Finanzmittelbestand am Anfang des Wirtschaftsjahres		-297	-591
Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres		-738	-297
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes am Ende des Wirtschaftsjahres			
Guthaben bei Kreditinstituten		43	40
Verrechnungskonto der Inselgemeinde Juist		-781	-337
		-738	-297

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Der Mittelzufluss aus laufender Finanzierungstätigkeit (T€ 412) reichte nicht aus, die Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit (-T€ 789) und aus der Investitionstätigkeit (- T€ 64) zu finanzieren, sodass sich der negative Finanzmittelbestand um T€ 441 auf - T€ 738 erhöhte.

4. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

	2021		2020		Ergebnisveränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	982	96,8	998	97,8	-16
Sonstige betriebliche Erträge	32	3,2	22	2,2	10
Gesamtleistung	1.014	100,0	1.020	100,0	-6
Materialaufwand	-607	-59,9	-324	-31,8	-283
Personalaufwand	-237	-23,4	-253	-24,8	16
Abschreibungen Anlagevermögen	-153	-15,1	-124	-12,2	-29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-304	-30,0	-274	-26,9	-30
Sonstige Steuern	-4	-0,4	-4	-0,4	0
Betriebsergebnis einschl. sonstige Steuern	-291	-28,8	41	3,9	-332
Zins- und Beteiligungserträge	76	7,5	25	2,5	51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32	-3,2	-22	-2,2	-10
Finanzergebnis	44	4,3	3	0,3	41
Neutrales Ergebnis	175	17,3	0	0,0	175
Jahresergebnis	-72	-7,2	44	4,2	-116

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Das Jahresergebnis nach Segmenten setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Wasserwerk	-752	7
Seehafen	680	37
	-72	44

Nachstehend erläutern wir die Veränderungen in den beiden Betriebszweigen:

a) Wasserwerk

	2021		2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	658	100,0	671	97,5	-13
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	17	2,5	-17
Gesamtleistung	658	100,0	688	100,0	-30
Materialaufwand	-455	-69,1	-138	-20,1	-317
Personalaufwand	-237	-36,0	-253	-36,8	16
Abschreibungen Anlagevermögen	-118	-17,9	-87	-12,6	-31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-249	-37,8	-181	-26,3	-68
Sonstige Steuern	-1	-0,2	-1	-0,1	0
Betriebsergebnis einschl. sonstige Steuern	-402	-61,1	28	4,1	-430
Zinserträge	0	0,0	1	0,1	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23	-3,5	-22	-3,2	-1
Finanzergebnis	-23	-3,5	-21	-3,1	-2
Neutrales Ergebnis	-327	-49,7	0	0,0	-327
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-752	114,3	7	1,0	-759

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Die **Umsatzerlöse** haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Wasserverkauf	625	653	-28
Nebengeschäfte	33	18	15
	658	671	-13

Im Bereich der Trinkwasserversorgung ist der Wasserverkauf um 13.235 m³ bzw. 5,3 % gesunken.

Die Erträge aus Nebengeschäften enthalten im Wesentlichen Installationserträge.

Der **Materialaufwand** umfasst mit T€ 436 (Vorjahr: T€ 72) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie mit T€ 19 (Vorjahr: T€ 66) bezogene Leistungen.

Die Veränderung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stellt sich wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Energie Wassergewinnung	49	43	6
Unterhaltung Wassergewinnung	351	9	342
Unterhaltung Leitungsnetz, Hausanschlüsse und Messeinrichtung	32	15	17
Materialverbrauch für Wassergewinnung, -speicherung u. a.	4	5	-1
	436	72	364

Die Unterhaltung Wassergewinnung ist im Wesentlichen durch die Zuführung zu den Rückstellungen für Elektroarbeiten in Höhe von T€ 271 sowie eine Abschlagszahlung für die Brunnenregenerierung in Höhe von T€ 62 angestiegen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für anstehende Fugenarbeiten in Höhe von T€ 10.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Die Veränderung beim **Personalaufwand** resultiert insbesondere daraus, dass im Berichtsjahr ein Mitarbeiter weniger ganzjährig beschäftigt wurde, dem gegenüber steht gleichzeitig eine Tariferhöhung zum 1. März 2020 um 1,06 % und zum 1. April 2021 um 1,4 %. Dies führte zu einem saldierten Rückgang von T€ 16 bzw. 6,1 %.

Die **Abschreibungen Anlagevermögen** erhöhten sich investitionsbedingt um T€ 31 auf T€ 118.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Verwaltungskostenbeitrag	136	87	49
Konzessionsabgabe	0	37	-37
Mieten, Pachten und Wasserentnahmegebühr	44	25	19
Prüfungs- und Beratungskosten	42	21	21
EDV	1	1	0
Übrige	26	10	16
	249	181	68

Der Betriebszweig Wasserwerk weist im Wirtschaftsjahr 2021 einen Mindesthandelsbilanzgewinn von T€ 30 aus. Die maximal mögliche Konzessionsabgabe für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von T€ 89 wurde nicht erwirtschaftet und kann somit in voller Höhe von T€ 89 in den Folgejahren nachgeholt werden.

Der Verwaltungskostenbeitrag enthält die anteiligen Personalaufwendungen für die mit Verwaltungsarbeiten des Wasserwerkes und des Seehafens beschäftigten Personen der Gemeindeverwaltung.

Das **negative Finanzergebnis** von T€ 23 umfasst im Wesentlichen Zinsaufwendungen.

Das **neutrale Ergebnis** beinhaltet die Verluste aus Anlagenabgang.

Die Betriebssparte Wasserwerk schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem **Jahresfehlbetrag** von T€ 752 ab.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

b) Seehafen

	2021		2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	324	91,0	328	98,5	-4
Sonstige betriebliche Erträge	32	9,0	5	1,5	27
Gesamtleistung	356	100,0	333	100,0	23
Materialaufwand	-152	-42,7	-186	-55,9	34
Abschreibungen Anlagevermögen	-36	-10,1	-36	-10,8	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-55	-15,4	-93	-27,9	38
Sonstige Steuern	-3	-0,8	-3	-0,9	0
Betriebsergebnis	110	30,9	15	4,5	95
Zins- und Beteiligungserträge	76	21,3	23	6,9	53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8	-2,2	-1	-0,3	-7
Finanzergebnis	68	19,1	22	6,6	46
Neutrales Ergebnis	502	141,0	0	0,0	502
Jahresüberschuss	680	191,0	37	11,1	643

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Hafengelder	192	217	-25
Kaigelder	42	17	25
Mieten, Pachten	78	82	-4
Stromkostenerstattungen	12	12	0
	324	328	-4

Die Hafen- und Kaigelder wurden zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar 2020 angepasst. Ein mengenbedingter Rückgang konnte dadurch nicht kompensiert werden.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Die Mieten und Pachten betreffen mit T€ 36 (Vorjahr: T€ 37) die Pacht Hafenrestaurant, die mit T€ 22 die Endabrechnung für das Jahr 2020 enthält. Daneben enthalten die Pachterträge die Pacht des Segelklub Juist e. V. für 2021 in Höhe von T€ 10 und die Pacht für die Müllumschlagstation in Höhe von T€ 7 sowie für Wagenabstellplätze in Höhe von T€ 2.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen insbesondere Injektionsbaggerung im Osthafen mit T€ 10 sowie Erstattungen aus Nebenkostenabrechnungen mit T€ 4.

Der **Materialaufwand** enthält mit T€ 27 (Vorjahr: T€ 15) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie mit T€ 125 (Vorjahr: T€ 171) Aufwendungen für bezogene Leistungen. Der Rückgang in 2021 erklärt sich im Wesentlichen durch die im Vorjahr zurückgestellten Aufwendungen in Höhe von T€ 55 für die unterlassenen Instandhaltungen Injektionsarbeiten im Hafen, die in den ersten drei Monaten des Berichtjahres angefallen sind.

Die **Abschreibungen im Anlagevermögen** betragen unverändert T€ 36.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 55; Vorjahr: T€ 93) betreffen im Wesentlichen mit T€ 37 (Vorjahr: T€ 35) Personalkostenerstattungen an die AG Reederei Norden-Frisia und mit T€ 5 (Vorjahr: T€ 41) den Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde.

Die **Zins- und Beteiligungserträge** enthalten mit T€ 76 (Vorjahr: T€ 23) die Gewinnabführung der Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH, Juist, einschließlich der im Jahresabschluss des Beteiligungsunternehmens erfassten Steuerumlage.

Auf den Betriebszweig Seehafen entfallen T€ 8 (Vorjahr: T€ 1) **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**.

Das **neutrale Ergebnis** beinhaltet den Gewinn aus dem Grundstücksverkauf an die Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH.

Die Betriebssparte Seehafen schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem **Jahresüberschuss** von T€ 680 (Vorjahr: T€ 37) ab.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 6 zu diesem Bericht.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nach § 31 Satz 1 Nr. 3 und 4 EigBetrVO den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat bis auf die nicht rechtzeitige Aufstellung des Wirtschaftsplanes (siehe Anlage 6, Seite 4) keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Eigenbetriebes geben könnten.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der gestiegenen Bilanzsumme von 28,5 %.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist nicht fristenkongruent finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2021 u. a. durch unterjährig gewährte Betriebsmittel über das Verrechnungskonto der Inselgemeinde Juist stets gegeben.

Das Wirtschaftsjahr 2021 endet mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 72 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 44).

Der Erfolgsplan sah für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Ergebnis von T€ 155 (Wasserwerk: T€ 48; Seehafen: T€ 107) vor. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Ergebnis von -T€ 490 (Wasserwerk: -T€ 94; Seehafen: -T€ 396) erwartet.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.

G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Betriebes

Über die Prüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG Stellung genommen.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) der Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist, Juist, unter dem Datum vom 17. Oktober 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist, Juist

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist, Juist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist, Juist, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

I. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bremen, den 17. Oktober 2022

AWP Abel, Wilke & Co. GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Oec. Yvonne Hinrichs
Wirtschaftsprüferin

ppa. Dipl.-Bw. Stefan Plaumann
Steuerberater

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

WIRTSCHAFTSBETRIEBE DER INSELGEMEINDE JUIST, JUIST

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

A K T I V A

	31.12.2021 €		31.12.2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.347,00		0,00
2. Geleistete Anzahlungen	146.757,99		141.665,50
		148.104,99	141.665,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	784.224,48		825.940,26
2. Wassergewinnungsanlagen	1.113.696,00		1.147.653,00
3. Verteilungsanlagen	127.939,69		134.530,69
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	184.111,00		212.467,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.434,13		13.040,13
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.206,15		326.575,03
		2.235.611,45	2.660.206,11
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	338.000,00		338.000,00
2. Beteiligungen	475.799,04		475.799,04
		813.799,04	813.799,04
		3.197.515,48	3.615.670,65
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		28.253,38	26.468,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	770.579,50		100.835,24
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	625.983,47		49.072,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	96.373,70		96.373,70
		1.492.936,67	246.280,97
III. Guthaben bei Kreditinstituten		42.947,95	40.211,71
		1.564.138,00	312.960,93
		4.761.653,48	3.928.631,58

P A S S I V A

	31.12.2021 €		31.12.2020 €
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	550.000,00		550.000,00
II. Allgemeine Rücklage	825.849,88		825.849,88
III. Zweckgebundene Rücklagen	27.621,52		27.621,52
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	27.313,61		-16.959,43
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-71.624,61		44.273,04
		1.359.160,40	1.430.785,01
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen		390.243,21	96.579,15
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 137.555,52 (Vorjahr: € 115.045,95)	2.201.928,83		1.790.990,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 40.882,25 (Vorjahr: € 247.970,55)	40.882,25		247.970,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 769.438,79 (Vorjahr: € 341.859,56)	769.438,79		341.859,56
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 20.447,19)	0,00		20.447,19
		3.012.249,87	2.401.267,42
		4.761.653,48	3.928.631,58

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

ANLAGE 2

WIRTSCHAFTSBETRIEBE DER INSELGEMEINDE JUIST, JUIST

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

		2021 €		2020 €
1.	Umsatzerlöse		982.175,00	998.349,89
2.	Sonstige betriebliche Erträge		533.890,11	22.048,19
			1.516.065,11	1.020.398,08
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-462.331,54		-87.268,72
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-144.537,66		-236.965,96
			-606.869,20	-324.234,68
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-185.150,34		-198.861,84
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 12.544,95 (Vorjahr: € 13.040,70)	-52.244,77		-53.890,61
			-237.395,11	-252.752,45
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-153.068,63	-123.708,75
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-630.275,48	-273.406,81
			-111.543,31	46.295,39
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		912,31	1.483,13
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-31.651,27	-22.323,13
9.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		74.946,89	23.099,63
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-163,23	-152,51
11.	**Ergebnis nach Steuern**		-67.498,61	48.402,51
12.	Sonstige Steuern		-4.126,00	-4.129,47
13.	**Jahresfehlbetrag/-überschuss**		-71.624,61	44.273,04
	Nachrichtlich:			
	Verwendung des Jahresfehlbetrages/-überschusses			
	auf neue Rechnung vorzutragen		-71.624,61	44.273,04

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Rechtliche Verhältnisse

Der Betrieb „Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist“ ist ein Eigenbetrieb der Inselgemeinde Juist im Sinne des § 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen vom 12.07.2018.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 wurden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen aufgestellt unter Verwendung der Muster für die Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in der Fassung des RdErl. D. MI v. 26.07.2018.

Die Wertansätze der Bilanz vom 31.12.2020 wurden unverändert übernommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zur Berechnung der Herstellungskosten wird bei den angefallenen Lohnkosten ein Lohngemeinkostenzuschlag von 25 % und bei den Materialkosten ein Materialgemeinkostenzuschlag von 5 % berücksichtigt.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig unter Ansatz der amtlichen Abschreibungstabellen linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250,00 € sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von 250,00 € bis 800,00 € wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort zum Ende des laufenden Jahres abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte sind mit den durchschnittlichen fortgeschriebenen Einstandspreisen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Aus dem noch nicht abgelesenen Wasserverbrauch ergab sich eine Verbrauchsabgrenzung von 76 T€.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem Barwert bewertet unter Zugrundelegung des maßgeblichen Zinssatzes der Deutschen Bundesbank.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs nach dem vorgeschriebenen Formblatt dargestellt und auf der Seite 6 des Anhangs nachgewiesen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen die 100%ige Beteiligung an der Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH, Juist (HHWG). Zwischen der HHWG und den Wirtschaftsbetrieben der Inselgemeinde Juist besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Die HHWG weist zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von 276.372,59 € und einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 53.537,67 € aus.

Die **Beteiligungen** betreffen die kommunale Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG (KNN).

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

Der Antrag für die wasserrechtliche Bewilligung ab 2018 wurde in 2014 gestellt.

Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben am 31. Dezember 2021:

- Wasserrechtlicher Bewilligungsantrag	146.757,99 €
- Neubau Brunnen 31	16.206,15 €

Kapitalentwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zuführungen 2021	Entnahmen / Auflösungen 2021	Stand 31.12.2021
Stammkapital	550.000,00 €	0,00 €	0,00 €	550.000,00 €
Kapitalrücklage	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	450.000,00 €
Allgemeine Rücklage	375.849,88 €	0,00 €	0,00 €	375.849,88 €
Zweckgebundene Rücklagen	27.621,52 €	0,00 €	0,00 €	27.621,52 €
Gewinn-/Verlustvortrag	-16.959,43 €	44.273,04 €	0,00 €	27.313,61 €
Jahresergebnis	44.273,04 €	0,00 €	115.897,65 €	-71.624,61 €
Gesamt	1.430.785,01 €	44.273,04 €	115.897,65 €	1.359.160,40 €

Die sonstigen **Rückstellungen** gliedern sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021	Zuführungen 2021	Entnahmen / Auflösungen 2021	Stand 31.12.2021
Urlaubsrückstellungen	15.170,85 €	13.227,21 €	15.170,85 €	13.227,21 €
Jahresabschlussaufwand	16.000,00 €	15.100,00 €	16.000,00 €	15.100,00 €
Rückstellung Anwaltskosten	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Aufbewahrungskosten	10.216,00 €	0,00 €	0,00 €	10.216,00 €
Instandhaltung	55.192,30 €	321.700,00 €	55.192,30 €	321.700,00 €
Gesamt	96.579,15 €	380.027,21 €	86.363,15 €	390.243,21 €

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	bis zu 1 Jahr	von 2 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
	in T€	*in T€*	*in T€*	*in T€*
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.202	138	497	1.567
im Vorjahr	*1.790*	*115*	*410*	*1.265*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	41	0	0
im Vorjahr	*248*	*248*	*0*	*0*
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	769	769	0	0
im Vorjahr	*342*	*342*	*0*	*0*
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
im Vorjahr	*20*	*20*	*0*	*0*
	3.012	948	497	1.567

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden Betriebszweige sind als Bestandteil des Anhangs (Seiten 7 und 8) dargestellt.

Umsatzerlöse im Vergleich mit dem Vorjahr:

Die gesamten Umsatzerlöse nahmen um 16 T€ bzw. um 1,6 % ab.

	2021 €	2020 €	Veränderung	
Wasserwerk	658.061	670.585	-12.524 €	-1,9 %
Seehafen	324.114	327.764	-3.650 €	-1,1 %
	982.175	998.349	-16.174 €	-1,6 %

	2021	2020
Verbrauchsgebühr	398.498,28	425.276,58
Grundgebühr	210.691,46	241.365,53
	609.189,74	**666.642,11**
Wassermenge in m³	236.529	254.262
Durchschnittserlös in €/m³	2,58	2,62

Ab 01.01.2021	
Grundgebühren	
• bis 5 m³/h	17,95 €/Monat
• bis 10 m³/h	43,68 €/Monat
• bis 20 m³/h	71,80 €/Monat
• bis 40 m³/h	143,61 €/Monat
• bis 50 m³/h	179,51 €/Monat
• bis 80 m³/h	287,22 €/Monat
• Verbrauchsgebühr	1,69 €/m³

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Das Hafengeld für Seeschiffe bemisst sich nach der Bruttoraumzahl (BRZ) gemäß London-Übereinkommen.

	2021	2020	Veränderung	
Anlaufzahl Fahrgastschiffe	621	635	-14	-2,2 %
Kumulierte BRZ Fahrgastschiffe	359.482	394.572	-35.090	-8,9 %
Anlaufzahl Frachtschiffe	267	266	1	0,4 %
Kumulierte BRZ Frachtschiffe	134.087	133.478	609	0,5 %
Anlaufzahl sonstige Schiffe	156	167	-11	-6,6 %
Kumulierte BRZ sonstige Schiffe	23.966	27.735	-3.769	-13,6 %
Aufenthaltstage Schnellfähren	2.854	1.427	1.427	100,0 %

Das Kajegeld wird für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung der Kaianlagen oder anderer Hafenanlagen durch Wasserfahrzeuge zu Umschlagzwecken erhoben.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit 502 T€ Erträge aus Anlagenabgang, die durch den Verkauf des Hafengrundstücks an die Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH entstanden sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die im Vorjahr in den Anlagen im Bau aktivierten Instandhaltungsaufwendungen für die Elektrotechnik des Wasserwerkes, wurden im Berichtsjahr erfolgswirksam als Anlagenabgang verbucht.

Personalaufwand:

	2021 €	2020 €	Veränderung	
Löhne	185.150 €	198.862 €	-13.712 €	-6,9 %
Soziale Abgaben	39.700 €	40.850 €	-1.150 €	-2,8 %
Altersversorgung	12.545 €	13.040 €	-495 €	-3,8 %
	237.395 €	252.752 €	-15.357 €	-6,1 %

V. Sonstige Angaben

Belegschaft:

Der für den Wirtschaftsbetrieb der Inselgemeinde Juist nebenamtlich tätige Betriebsleiter erhielt keine Bezüge.

An die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden für ihre Tätigkeiten keine Sitzungsgelder gezahlt.

Ergebnisverwendung:

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat über den Jahresfehlbetrag noch zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Organe der Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist:

Betriebsleitung:

Bürgermeister Dr. Tjark Goerges
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Thomas Vodde

Betriebsausschuss

Ratsmitglied Gerhard Jacobs, Vorsitzender (Vorsitzender bis zum 31.10.2021)	Juist	Dipl. Bankbetriebswirt (BC)
Ratsmitglied Angela Engel (bis 10.09.2021)	Juist	Betriebswirtin Touristik
Ratsmitglied Hans Ludwig de Vries (bis zum 31.10.2021)	Juist	Kapitän
Ratsmitglied Meint Habbinga, Vorsitzender (Vorsitzender ab dem 12.11.2021)	Juist	Steuerberater
Ratsmitglied Jan Doyen-Waldecker (bis zum 31.10.2021)	Juist	Diplom-Ingenieur
Ratsmitglied Frank Endelmann (vom 11.09.2021 bis zum 31.10.2021)	Juist	kaufm. Angestellter
Ratsmitglied Tjard Gillet (ab 12.11.2021)	Juist	Kaufmann im Einzelhandel
Ratsmitglied Emil Turek (ab 12.11.2021)	Juist	Marktleiter
Ratsmtiglied Jens Wellner (ab 12.11.2021)	Juist	Dipl.-Ing. Verfahrenstechnik

Juist, 29. Juni 2022

Wirtschaftsbetriebe der
Inselgemeinde Juist

(Dr. Tjark Goerges)
- Betriebsleiter -

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

WIRTSCHAFTSBETRIEBE DER INSELGEMEINDE JUIST, JUIST

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1.1.2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2021 €	1.1.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.946,04	3.235,00	0,00	0,00	17.181,04	13.946,04	1.888,00	0,00	15.834,04	1.347,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	141.665,50	5.092,49	0,00	0,00	146.757,99	0,00	0,00	0,00	0,00	146.757,99	141.665,50
	155.611,54	8.327,49	0,00	0,00	163.939,03	13.946,04	1.888,00	0,00	15.834,04	148.104,99	141.665,50
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.038.684,92	8.295,91	0,00	2.546,78	6.044.434,05	5.212.744,66	47.464,91	0,00	5.260.209,57	784.224,48	825.940,26
2. Wassergewinnungsanlagen	3.138.093,16	25.050,70	0,00	0,00	3.163.143,86	1.990.440,16	59.007,70	0,00	2.049.447,86	1.113.696,00	1.147.653,00
3. Verteilungsanlagen	944.492,29	499,93	0,00	0,00	944.992,22	809.961,60	7.090,93	0,00	817.052,53	127.939,69	134.530,69
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.236.478,81	0,00	0,00	0,00	3.236.478,81	3.024.011,81	28.356,00	0,00	3.052.367,81	184.111,00	212.467,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	316.826,89	5.655,09	0,00	0,00	322.481,98	303.786,76	9.261,09	0,00	313.047,85	9.434,13	13.040,13
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	326.575,03	16.206,15	0,00	326.575,03	16.206,15	0,00	0,00	0,00	0,00	16.206,15	326.575,03
	14.001.151,10	55.707,78	0,00	329.121,81	13.727.737,07	11.340.944,99	151.180,63	0,00	11.492.125,62	2.235.611,45	2.660.206,11
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	338.000,00	0,00	0,00	0,00	338.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	338.000,00	338.000,00
2. Beteiligungen	475.799,04	0,00	0,00	0,00	475.799,04	0,00	0,00	0,00	0,00	475.799,04	475.799,04
	14.970.561,68	64.035,27	0,00	329.121,81	14.705.475,14	11.354.891,03	153.068,63	0,00	11.507.959,66	3.197.515,48	3.615.670,65

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist, Juist

Betriebszweig Wasserwerk

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	658.061,44	670.585,53
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	22,50	17.003,91
	658.083,94	687.589,44
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	435.551,80	72.047,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.483,99	66.271,79
	455.035,79	138.319,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	185.150,34	198.861,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	52.244,77	53.890,61
	237.395,11	252.752,45
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	117.490,63	87.370,62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	248.361,61	180.265,32
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	293,44	904,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.358,73	21.451,53
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-423.264,49**	**8.335,40**
11. Neutrales Ergebnis	-326.575,03	
12. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	163,23	152,51
14. Sonstige Steuern	1.404,85	1.390,89
15. Jahresfehlbetrag/- überschuss	**-751.407,60**	**6.792,00**

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist, Juist

Betriebszweig Seehafen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	324.113,56	327.764,36
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	31.595,39	5.044,28
	355.708,95	332.808,64
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.779,74	15.221,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	125.053,67	170.694,17
	151.833,41	185.915,68
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00	0,00
	0,00	0,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.578,00	36.338,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.338,84	93.141,49
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)	618,87	578,25
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.292,54	871,60
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**105.285,03**	**17.119,99**
11. Neutrales Ergebnis	502.272,22	0,00
12. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	74.946,89	23.099,63
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
14. Sonstige Steuern	2.721,15	2.738,58
15. Jahresüberschuss	**679.782,99**	**37.481,04**

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Geschäftsverlauf

1.1. Der Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes ist nach § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser. Daneben betreibt der Eigenbetrieb den Hafen der Insel Juist. Er dient vorrangig der Aufrechterhaltung des Seeverkehrs zwischen dem Festland und der Insel Juist und damit der Sicherstellung der ganzjährigen Versorgung der Insel Juist.

1.1.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Konjunkturelle gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklungen haben auf der Insel Juist durch die Alleinstellung bei den angebotenen Leistungen der Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist im Regelfall untergeordneten Einfluss und wirken sich nicht auf den Geschäftsverlauf aus. Festzuhalten bleibt aber, dass im Bereich der Wasserversorgung durch die relevanten Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben ein hohes Qualitätsniveau sicherzustellen ist. Die Nachfrage nach Wasser und die Nutzung der Hafenanlagen hängen sehr stark vom Gästeaufkommen ab. In 2020 waren die Gästezahlen auf Grund der durch die Corona-Pandemie veranlassten Lockdowns rückläufig und blieben in 2021 auf einem identischen Niveau.

1.2. Wasserwerk

1.2.1. Umsatz- und Nachfrageentwicklung

Der Wasserverbrauch je versorgte Person ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Leistungsdaten Wasserverkauf:

	2021	2020	Veränderung	
Trinkwasserabgabe ohne Verbrauchsabgrenzung	236.529 m³	249.764 m³	-13.235 m³	-5,30 %
Versorgte Personen - Gäste	95.956	96.656	-700	-0,72 %
Versorgte Personen - Bewohner	1.551[1]	1.553[2]	-2	-0,13 %
Versorgte Personen - Gesamt	97.507	98.209	-702	-0,71 %
Verbrauch je Person	2,43 m³	2,47 m³	-0,04 m³	-1,62 %
Rechnerischer Wasserverlust	1,36 %	1,02 %	0,34	33,33 %

1.2.2. Leistungserstellung und Entwicklung der Beschaffungssituation

Die Sparte Wasserwerk weist 658 T€ (Vorjahr 671 T€) an Umsatzerlösen auf. Auf Grund des Spartenergebnisses von -751 T€ (Vorjahr 7 T€) wurde keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet.

Der Materialaufwand erhöhte sich auf 455 T€ (Vorjahr 138 T€). Die Erhöhung stammt in erster Linie aus der Zuführung zu den Rückstellungen für Elektroarbeiten (271 T€) und einem Abschlag für die Regenerierung der Brunnen 20, 24 und 25 (62 T€).

[1] Durchschnittswert der Einwohneranzahlen vom 31.12.2020 (1.534), 30.06.2021 (1.603) und 31.12.2021 (1.515) gemäß den Daten des Ordnungsamtes
[2] Durchschnittswert der Einwohneranzahlen vom 31.12.2019 (1.524), 30.06.2020 (1.600) und 31.12.2020 (1.534) gemäß den Daten des Ordnungsamtes

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

1.2.3. Investition und Finanzierung

Die im Wasserwerk durchgeführten Investitionen in Höhe von 64 T€ betrafen u. a. 5 T€ Untersuchungen für die wasserrechtliche Bewilligung ab 2018, 6 T€ die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, 4 T€ für Funkwasserzähler, 16 T€ für den Neubau des Brunnen 31 sowie 33 T€ nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erneuerung der Vorfilteranlage und für die Anschaffung einer Ozon-Biofiltration.

Die Abschreibungen betrugen 117 T€ (Vorjahr 87 T€).

Der gesamte Zinsaufwand betrug 23 T€ (Vorjahr 21 T€).

1.3. Seehafen

1.3.1. Umsatz- und Nachfrageentwicklung

Leistungsdaten Hafen:

	2021	2020	Veränderung	
Anlaufzahl Fahrgastschiffe	621	635	-14	-2,2 %
Kumulierte BRZ Fahrgastschiffe	359.482	394.572	-35.090	-8,9 %
Anlaufzahl Frachtschiffe	267	266	1	-0,4 %
Kumulierte BRZ Frachtschiffe	134.087	133.478	609	0,5 %
Anlaufzahl sonstige Schiffe	156	167	-11	-6,6 %
Kumulierte BRZ sonstige Schiffe	23.966	27.735	-3.769	-13,59 %
Aufenthaltstage Schnellfähren	2.854	1.427	1.427	100,0 %

Das Hafengeld für Seeschiffe bemisst sich nach der Bruttoraumzahl (BRZ) gemäß dem London-Übereinkommen. Hafengelder, Kajegelder und andere Nutzungsgebühren ergeben sich aus der Anlage 1 zur Satzung der Inselgemeinde Juist über den Betrieb des Inselversorgungshafens Juist vom 01.01.2021.

1.3.2. Leistungserstellung und Entwicklung der Beschaffungssituation

Die Sparte Seehafen weist 324 T€ (Vorjahr 328 T€) an Umsatzerlösen auf. Hinzu kommen sonstige betriebliche Erträge von 31 T€ (Vorjahr 5 T€) aus Pachteinnahmen, Stromkosten- und Versicherungserstattungen sowie ein Ertrag i. H. v. 502 T€ für die Veräußerung eines Grundstücks an die Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH.

Der Materialaufwand reduzierte sich auf 152 T€ (Vorjahr 186 T€). Die größten Posten bildeten Bagger- und Injektionsarbeiten sowie die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 60 T€ (Vorjahr 57 T€).

1.3.3. Investition und Finanzierung

Im Jahre 2021 wurden im Bereich des Hafens keine Investitionen durchgeführt.

Die Abschreibungen betrugen analog zum Vorjahr 36 T€.

Der gesamte Zinsaufwand betrug 8 T€ (Vorjahr 1 T€).

1.3.4. Personal

Die Sparte Seehafen beschäftigt kein eigenes Personal.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

2. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1. Ertragslage

2.1.1. Gesamtbetrieb

	2021	2020	Veränderung	
Umsatzerlöse	982 T€	998 T€	- 16 T€	- 1,6 %
Sonstige Erträge	32 T€	22 T€	10 T€	45,5 %
Betriebliche Erträge	1.014 T€	1.020 T€	- 6 T€	- 0,6 %
Materialaufwand	607 T€	324 T€	283 T€	87,3 %
Personalaufwand	237 T€	253 T€	-16 T€	6,3 %
Abschreibungen	153 T€	124 T€	33 T€	36,3 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	304 T€	273 T€	31 T€	11,4 %
Sonstige Steuern	4 T€	4 T€	0 T€	0 %
Betriebsergebnis	-291 T€	42 T€	- 333 T€	- 792,9 %
Zinsergebnis	- 31 T€	- 21 T€	- 10 T€	47,6 %
Erträge aus Anlagenabgang	502 T€	0 T€	502 T€	- %
Verluste aus Anlagenabgang	- 327 T€	0 T€	- 327 T€	- %
Erträge aus Gewinnabführung	75 T€	23 T€	52 T€	226,1 %
Jahresergebnis	-72 T€	44 T€	- 116 T€	- 263,6 %

2.1.2. Wasserwerk

Die Sparte Wasserwerk weist einen Verlust von 751 T€ (Vorjahr Gewinn 7 T€) aus. Im Erfolgsplan 2021 wurde von einem Gewinn von 48 T€ ausgegangen. Auf Grund des Verlustes wurde keine Konzessionsabgabe (im Vorjahr 71 T€) erwirtschaftet. Hauptsächlich resultiert der hohe Verlust aus dem geringeren Wasserverkauf (da auf Grund der pandemischen Lage der Tourismus stark nachließ), aus der Erneuerung der Schaltelektronik im Wasserwerk, und dem Verlust aus Anlagenabgang sowie die Regenerierung der Brunnen 20, 24 und 25.

2.1.3. Seehafen

Die Sparte Seehafen weist einen Gewinn von 679 T€ (Vorjahr 37 T€) aus. Im Erfolgsplan 2021 wurde von einem Gewinn von 107 T€ ausgegangen. Grund hierfür sind geringere Materialaufwendungen i. H. v. 180 T€. Darüber hinaus wurde bei der Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH mit einem Verlust von 286 T€ gerechnet, welcher durch den bestehenden Gewinnabführungsvertrag hätte ausgeglichen werden müssen. Tatsächlich erzielte die Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH aber einen Gewinn 75 T€, welcher an die Wirtschaftsbetriebe abgeführt wurde. Außerdem wurden durch den Verkauf des Hafengrundstücks an die Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 502 T€ erzielt.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

2.2 Darstellung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	148	3,1	142	3,6	6
Sachanlagen	2.236	47,0	2.660	67,7	-424
Finanzanlagen	814	17,1	814	20,7	0
Langfristig gebundenes Vermögen	3.198	67,2	3.616	92,0	-418
Vorräte	28	0,6	27	0,8	1
Kurzfristige Forderungen					
• gegen Fremde	162	3,4	197	5,0	-35
• gegen verbundene Unternehmen	1.331	27,9	49	1,2	-1.282
Bausparguthaben	43	0,9	40	1,0	3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.564	32,8	313	8,0	1.251
	4.762	**100,0**	**3.929**	**100,0**	**833**
Eigenkapital	1.359	28,5	1.431	36,4	- 72
Langfristige Verbindlichkeiten	2.202	46,3	1.790	45,6	412
Langfristiges Kapital	3.561	74,8	3.221	82,0	340
Kurzfristige Rückstellungen	390	8,2	97	2,5	293
Kurzfristige Schulden gegenüber					
• der Gemeinde	770	16,2	342	8,8	428
• Fremden	41	0,9	248	6,3	-207
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	20	0,5	-20
Kurzfristiges Fremdkapital	1.339	25,2	708	18,1	631
	4.762	**100,0**	**3.929**	**100,0**	**833**

2.3. Kapitalflussrechnung

		2021	2020
		T€	T€
1.	Periodenergebnis	-72	44
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	153	124
3.	- Auflösung der Investitions- und Ertragszuschüsse	0	0
4.	= Cashflow	**81**	**168**
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen	329	52
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	293	1
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.248	-85
8.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-244	141
9.	= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**-789**	**277**
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-64	- 995
11.	Erhaltene Investitionszuschüsse	0	96
12.	= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	**-64**	**-899**
13.	Einzahlung aus Kapitalzuführungen	**0**	**0**
14.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	533	1.017
15.	- Auszahlungen aus Darlehenstilgungen	-121	- 101
16.	= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**412**	**916**
17.	+/- Veränderung des Finanzmittelfonds	-441	294
18.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-297	-591
19.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**-738**	**-297**

Der Finanzmittelfonds setzt sich am Bilanzstichtag aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 43 T€ und Verbindlichkeiten gegenüber der Inselgemeinde Juist in Höhe von 781 T€ zusammen.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

3. Wirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung der Wirtschaftsbetriebe

3.1. Wasserwerk

3.1.1. Vermögensplan

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht Investitionen in Höhe von 344.200 € vor, die durch Abschreibungen in Höhe von 107.350 €, noch zu erwirtschaftende Mittel in Höhe von. 26.350 € und Kreditaufnahmen in Höhe von 210.500 € gedeckt werden sollen. Die geplanten Darlehenstilgungen belaufen sich auf 133.700 €.

Im Einzelnen sind folgende wesentliche Maßnahmen geplant:

Neubau Brunnen 31	130.000 €
Notstromaggregat	60.000 €
Wasserrechtsantrag	10.000 €
Neuanschaffung Inventar, BGA	8.000 €
Investitionszuschuss Digitalisierung/ Neue Telefonanlage	2.000 €
Investitionszuschuss sonstiger EDV-Anschaffungen	500 €

3.1.2. Erfolgsplan

Im Wirtschaftsplan 2022 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 94.200 € gerechnet.

Die Konzessionsabgabe wird mangels eines geplanten Gewinns mit 0 € ausgewiesen.

Die vergleichsweise hohen Wasserkosten auf Juist liegen darin begründet, dass die Inselgemeinde Juist ihr eigenes Wasserwerk betreibt, welches erst kürzlich durch eine neue Ozon-Biofiltration mit entsprechender Vorfilteranlage ausgestattet wurde. Da die Möglichkeit der eigenen Wasserversorgung auf Juist besteht und die Wasserversorgung vor Ort dem Nachhaltigkeitsgedanken der Insel entspricht, wurde ein kleiner Aufschlag in Kauf genommen und sich damit bewusst gegen die Versorgung und damit gegen die Abhängigkeit vom Festland entschieden.

3.2. Seehafen

3.2.1. Vermögensplan

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht Investitionen in Höhe von 95.600 € vor, die durch Abschreibungen in Höhe von 35.600 € sowie Kreditaufnahmen in Höhe von 60.000 € gedeckt werden sollen. Die planmäßigen Darlehenstilgungen belaufen sich auf 3.900 €.

Im Einzelnen sind folgende wesentliche Maßnahmen geplant:

Schaffung von Unterstellmöglichkeiten für Wassertaxibenutzer/Kofferabfertigung	50.000 €
Neuanschaffung Inventar, BGA	10.000 €

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

3.2.2. Erfolgsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 395.600 € gerechnet. Damit liegt das Jahresergebnis um 502.600 € unter dem geplanten Jahresüberschuss des Vorjahres. Insbesondere die Verluste aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der HHWG (begründet durch die Erneuerung der Photovoltaikanlage und die Erweiterung der Oberflächenentwässerung) von insgesamt 450.000 € sowie Arbeiten am Kai- und Korrosionsschutz von ca. 90.000 € prägen diesen Jahresfehlbetrag.

Die Problematik der Verschlickung und Versandung des Gemeindehafens bestimmt auch weiterhin die finanziellen Belange des Seehafens. Durchgeführte Baggerungen führten in den letzten Jahren meist nur zu einer kurzen Entspannung der Situation. Zwischen Rat und Verwaltung besteht Einigkeit, dass mit den zuständigen Behörden über weitere Verfahren gesprochen werden muss, um zukünftig eine ordnungsgemäße und mit der Natur im Einklang stehende Hafenbewirtschaftung realisieren zu können. Seit Anfang 2018 wurden mit einem vom Ablauf geänderten Injektionsverfahren unter Einsatz von zwei unterschiedlichen Arbeitsschiffen zur Spülung bessere Ergebnisse als in den Vorjahren erreicht.

Darüber hinaus verfügt die Inselgemeinde Juist über den einzigen niedersächsischen Nordseehafen, welcher sich zu 100% in kommunaler Trägerschaft befindet. Da der Gemeinde Juist daran gelegen ist, dass sich der Hafen selbst trägt, fallen hier vergleichsweise höhere Kai- und Hafengelder als bei anderen niedersächsischen Nordseehäfen an, da die Gemeinde Juist, entgegen den von den NPorts betriebenen Häfen, keine Subventionen durch das Land Niedersachsen erhält.

Weitere Investitionen und bestandserhaltende Maßnahmen machen eine ständige Überprüfung der Hafengelder erforderlich.

Juist, 29. Juni 2022

Wirtschaftsbetriebe der
Inselgemeinde Juist

(Dr. Tjark Goerges)
- Betriebsleiter -

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist, Juist

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist, Juist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist, Juist, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist, Juist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist, Juist, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 17. Oktober 2022

AWP Abel, Wilke & Co. GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

AWP · ABEL · WILKE & CO. GMBH · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · DELMENHORST
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

Dipl.-Oec. Yvonne Hinrichs
Wirtschaftsprüferin

ppa. Dipl.-Bw. Stefan Plaumann
Steuerberater

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführungsorganisation von Eigenbetrieben ist in Niedersachsen durch das NKomVG und die EigBetrVO vorgeschrieben. Organe der danach zu erlassenden Betriebssatzung sind die Betriebsleitung und der Wirtschaftsförderungs- und Haushaltsausschuss.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt sich, da nur ein Betriebsleiter dem Eigenbetrieb vorsteht. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans bestehen nicht.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse des aus den Mitgliedern des Wirtschaftsförderungs- und Haushaltsausschusses bestehenden Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung geregelt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr hat der Wirtschaftsförderungs- und Haushaltsausschuss am 28. April, 3. Mai, 21. Juni und 29. November 2021 getagt; in diesen Sitzungen wurden u. a. Beschlüsse für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes gefasst.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß im Vorstand der Jugendbildungsstätte Juist und der Stiftung Jugendbildungsstätte Juist tätig gewesen.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der für die Wirtschaftsbetriebe nebenamtlich tätige Betriebsleiter erhält keine Bezüge.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine gesonderten Vergütungen.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Verwaltungsgliederungsplan für die Inselgemeinde und die Wirtschaftsbetriebe Juist, aus dem die einzelnen Abteilungen und Sachgebiete hervorgehen. Die Trennung der wesentlichen miteinander unvereinbaren Funktionen ist damit sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Hinsichtlich der Korruptionsprävention finden insbesondere die für den öffentlichen Dienst geltenden Regelungen (u. a. VOL, VOB) analog Anwendung. Im Übrigen gelten die in der Gemeindeverwaltung ergriffenen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsbereiche unterliegen i. d. R. dem Genehmigungsvorbehalt des Betriebsausschusses. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplans und dessen Kenntnisnahme durch die Gremien ein intensiver Abstimmungsprozess.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den Vorgaben für Eigenbetriebe für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Vermögens-, Erfolgsplan und Stellenübersicht, getrennt nach den Sparten Wasserwerk und Hafen, erstellt. Eine nach § 17 EigBetrVO aufzustellende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wurde uns nicht vorgelegt. Eine unterjährige Planannpassung an aktuelle Entwicklungen erfolgt ggf. im Rahmen von Nachtragsplänen.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr ist am 29. November 2021 im Betriebsausschuss und am 7. Dezember 2021 vom Gemeinderat der Inselgemeinde Juist festgestellt worden.

Grundsätzlich ist der Wirtschaftsplan bis Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres zu beschließen.

Das Planungswesen ist insoweit vom Planungshorizont und der Datenfortschreibung unzureichend.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden - spätestens im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das betreffende Wirtschaftsjahr - systematisch untersucht.

Einen im Rahmen der Prüfung durchgeführten Soll/Ist-Vergleich des Erfolgs- sowie des Vermögensplans haben wir dem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das von der Kasse der Inselgemeinde Juist geführte Rechnungswesen nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durch die Kasse der Inselgemeinde Juist durchgeführt. In enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen erfolgen hierbei durch die Betriebsleitung u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Betrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Wasserverkäufe zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt werden. Die Verbrauchsabrechnung wird mit einem DV-Verfahren ab-data über Personenkonten vorgenommen.

Entgegen der üblichen Erhebung von Abschlagszahlungen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres hat der Eigenbetrieb diese Abschlagszahlungen in 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht festgesetzt.

Der noch nicht abgerechnete Verbrauch wurde korrekt ermittelt und buchhalterisch erfasst. Die Abrechnung der Hafen- und Kaigelder hat im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung die AG Reederei Norden-Frisia übernommen.

Die endgültige Abrechnung des Pachtzinses für das Hafenrestaurant ist spätestens bis zum 30. Juni des auf das Pachtjahr folgenden Jahres vorzunehmen. Die Pachtabrechnung 2020 ist entsprechend in 2021 erfolgt.

Das EDV-gestützte Mahnwesen ist grundsätzlich zweckentsprechend eingerichtet. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Eigenbetriebs-/Konzernbereiche?

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht. Informationen für die Steuerung und Kontrolle sämtlicher Bereiche des Eigenbetriebes werden von der Betriebsleitung und den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen regelmäßig aus der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet. Ferner erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Ist- mit den Wirtschaftsplandaten. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Betriebsausschuss regelmäßig unterrichtet.

Aufgrund der Eigenbetriebsgröße erachten wir diese Regelung als den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen des Tochterunternehmens (HHWG) wird von der Gemeindekasse der Inselgemeinde Juist geführt, so dass eine Steuerung und Überwachung gewährleistet wird.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz des Eigenbetriebes zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei den Sitzungen des Überwachungsgremiums.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings gewährleisten im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden vom Betrieb im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Eigenbetriebes/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet; bei der Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der innerbetrieblichen Abläufe ist dieses auch u. E. nicht erforderlich. Verschiedene Kontrollen, wie Rechnungsprüfung, Budgetüberwachung, Kassenabrechnung und Personalabrechnung werden von der Gemeindekasse bzw. der Betriebsleitung wahrgenommen.

Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und die Überschaubarkeit der innerbetrieblichen Abläufe als den Bedürfnissen angemessen.

Das Kommunalprüfungsamt Aurich hat im Jahr 2021 keine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse durchgeführt.

Die Fragen b) bis f) des Fragenkreises sind nicht einschlägig für den Eigenbetrieb und nicht gesondert aufgeführt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Satzung geregelt. In den im Berichtsjahr durchgeführten Sitzungen des Betriebsausschusses sind vor allem die für die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 als Beschlussvorschlag für den Gemeinderat, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2021 als Beschlussvorschlag für den Ver-

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

waltungsausschuss und für Auftragsvergaben notwendigen Beschlüsse eingeholt worden. Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Rat am 12. Mai 2022 festgestellt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine angemessene Planung der Investitionen und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgen im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden und vom Betriebsausschuss zu genehmigenden Wirtschaftsplans. Wesentliche Investitionsentscheidungen werden hierbei von den zuständigen Abteilungen des Betriebes vorbereitet.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen vor der Realisierung nicht auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht wurden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Wirtschaftsplanansätze regelmäßig von der Betriebsleitung überwacht und etwaige Planabweichungen mit ausreichender Intensität untersucht werden; ggf. werden entsprechende Nachträge veranlasst.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung bei den Investitionen im Berichtsjahr keine Überschreitungen der Wirtschaftsplandaten festgestellt. Die Ausgaben für Investitionen sind geringer ausgefallen als geplant. Eine Gegenüberstellung der Plan- mit den Istwerten haben wir der Anlage 8, Seite 2, beigefügt.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Eigenbetrieb nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden. Den Investitionen im Bereich des Wasserwerks des Jahres 2017 bis 2021 liegen öffentliche Ausschreibungen zu Grunde, die mit dem beratenden Ingenieur Dr. Zander, Braunschweig, und dem Rechnungsprüfungsamt Aurich hinsichtlich Angebots- und Verfahrensablaufprüfung überwacht werden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt und ausgewertet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wurde im Rahmen der zu Frage 1b) aufgeführten Sitzungen Bericht erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten der Berichterstattung regelmäßig nach.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes/Konzerns und in die wichtigsten Eigenbetriebes-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses erfolgte im Berichtsjahr nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder Eigenbetriebesinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Betrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen. Bei der Gemeinde besteht eine Eigenschadenversicherung, die die Risiken der Wirtschaftsbetriebe mit abdeckt.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses gemeldet wurden.

IV. Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2021 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2021 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Vorräte und übrigen Bestände entsprechen dem Geschäftsvolumen des Eigenbetriebes.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2021 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen (siehe auch Erläuterungen im Prüfungsbericht zu „Vermögens- und Kapitalstruktur“):

	T€	%
Eigenkapital	1.359	28,5
Fremdkapital	3.403	71,5
Gesamt	4.762	100,0

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Bei dem Eigenbetrieb bestanden im Berichtsjahr keine Finanzierungsprobleme. Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar?

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat über den Jahresfehlbetrag 2021 noch zu beschließen. Es ist vorgeschlagen, dass der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

V. Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Ergebnisentwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche der Wirtschaftsbetriebe ergibt sich aus unseren Erläuterungen zur Ertragslage im Bericht (Abschnitt D. III. 4.).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ist im Berichtsjahr durch einen Gewinn aus Anlagenabgang aus dem Verkauf des Hafengrundstücks an die Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH in Höhe von T€ 502 sowie durch Verluste aus dem Anlagenabgang für die in 2021 durchgeführte Instandhaltung der Schaltelektronik im Wasserwerk in Höhe von T€ 327 und die Zuführung in die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung betreffend Erneuerung der Schaltelektronik in Höhe von T€ 271 geprägt.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Inselgemeinde Juist eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die maximal mögliche Konzessionsabgabe für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von T€ 89 wurde nicht erwirtschaftet und kann somit in voller Höhe von T€ 89 in den Folgejahren nachgeholt werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

b)72 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe zu a). Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- Der Eigenbetrieb weist in 2021 einen Jahresfehlbetrag von T€ 72 aus. Das Geschäftsergebnis 2021 wurde im Berichtsjahr durch außerordentliche Ereignisse nachhaltig geprägt.
- Der Betriebszweig Wasserwerk schließt durch die Aufwendungen für die Erneuerung der Schaltelektronik und dem daraus resultierenden erfassten Anlagenabgang der im Vorjahr noch aktivierten Beträge mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 752 ab.
- Der Betriebszweig Seehafen erwirtschaftete durch die Veräußerung eines Grundstückes an die Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH einen Veruäßerungsgewinn von T€ 502 und schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 680 ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern?

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht (Anlage 4).

Im Bereich der Trinkwasserversorgung und des Betriebes des Inselversorgungshafens sind zum 1. Januar 2021 überarbeitete Satzungen jeweils in Kraft getreten.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse des Eigenbetriebes

Satzung:	Es gilt die am 15. Dezember 2011 insgesamt neu gefasste Betriebssatzung in der 2. Nachtragsfassung vom 3. Dezember 2020, die rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Zuletzt wurde § 4 Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Betriebsausschusses angepasst.
Firma:	Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist
Sitz:	Juist
Handelsregister:	Amtsgericht Aurich HRA 100868
Gegenstand:	Gegenstand des Unternehmens ist die Energieversorgung von Liegenschaften sowie die Förderung des Tourismus und des Gesundheits wesens.
Stammkapital:	€ 550.000,00
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Organe des Eigenbetriebes:	Betriebsausschuss Betriebsleitung
Betriebsausschuss:	Die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt der Wirtschaftsförderungs- und Haushaltsausschuss. Dem Ausschuss gehören fünf Ratsmitglieder an. Die personelle Zusammensetzung des Betriebsausschusses für das Jahr 2021 ist im Anhang (Anlage 3) dargestellt.
Betriebsleiter:	Bürgermeister Dr. Tjark Goerges

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Wesentliche Beteiligungen: Der Eigenbetrieb ist an der Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH, Juist, zu 100 % beteiligt.

Unternehmensverträge: Es besteht seit dem 1. August 2006 zwischen dem Eigenbetrieb "Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist", Juist, als Organträger und der "Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH", Juist, als Organgesellschaft ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2006 und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2010; er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 28. September 2006.

Wichtige Verträge:

Vereinbarung mit der AG Reederei Norden-Frisia:

Die Vereinbarung vom 16. Februar 2001 betrifft den Betrieb des Inselversorgungshafens und regelt u. a. die Entschädigungszahlungen für den Personalaufwand der Reederei durch eine Pauschale. Diese wird entsprechend den Tarifänderungen der Reederei angepasst. Sie betrug 2021 T€ 37 (Vorjahr: T€ 35).

Pachtvertrag mit dem Segelklub Juist e. V.:

Mit Pachtvertrag vom 22. Mai 2007 wurde ein Grundstück des Inselversorgungshafens für den Betrieb eines Sportboothafens an den Segelklub Juist e. V. verpachtet. Der Pachtvertrag ist zunächst bis zum 31. Dezember 2065 geschlossen. Wird der Pachtvertrag dann nicht zwölf Monate zum Jahresende gekündigt, verlängert er sich um 5 Jahre. Für die ersten drei Jahre war kein Pachtzins zu zahlen, für das 4. und 5. Jahr wird ein jährlicher Pachtzins von € 5.000,00 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben. Ab dem 6. Jahr beträgt die Pacht 15 % der jährlichen Nettoeinnahmen, mindestens € 10.000,00 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Pachtvertrag mit Ino und Peter Wessels GbR (Hafenrestaurant):
Mit Pachtvertrag vom 20. April 2010 wurde das Restaurant ab dem 1. April 2010 an die Ino und Peter Wessels GbR verpachtet. Der Pachtzins beträgt bis zum 31. März 2020 11 % des jährlichen Umsatzes, mindestens jedoch € 36.000,00. Eine Neuverhandlung stand zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch aus.

Pachtvertrag mit dem Landkreis Aurich (Müllumschlagstation):
Mit Pachtvertrag vom 24. Oktober 1983/24. Juli 1987 und viertem Nachtragsvertrag vom 16. November 2010 wird eine Fläche am südlichen Teil des Westkais als Müllumschlagstation verpachtet. Der jährliche Pachtzins beträgt ab dem 1. August 2010 € 6.322,00.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.
Die letzte steuerliche Außenprüfung fand in 2018 statt und betraf die Veranlagungszeiträume 2013-2015. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Abwicklung des Erfolgs- und Investitionsplans 2021 und

Eckdaten des Wirtschaftsplans 2022

1. Erfolgsplan

Der in der Sitzung des Gemeinderates der Inselgemeinde Juist vom 7. Dezember 2021 beschlossene **Wirtschaftsplan 2021** sah einen Jahresüberschuss von T€ 154 vor. Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 72 ab.

Die Abweichungen zu den Planansätzen ergeben sich wie folgt:

	Ansatz lt. Plan T€	Ist lt. GuV T€	Abweichung T€
- E r t r ä g e -			
Umsatzerlöse	1.121	982	-139
Aktivierte Eigenleistungen	1	0	-1
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0	75	75
Sonstige betriebliche Erträge (einschl. Zinserträge)	498	33	-465
Neutrale Erträge	0	502	502
	1.620	1.592	-28
- A u f w e n d u n g e n -			
Materialaufwand	-431	-607	-176
Personalaufwand einschließlich Verwaltungskostenbeitrag	-410	-378	32
Abschreibungen	-138	-153	-15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-171	-163	8
Verlustausgleich	-286	0	286
Steuern	-4	-4	0
Zinsaufwendungen	-26	-32	-6
Neutrale Aufwendungen	0	-327	-327
	-1.466	-1.337	129
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	**154**	**-72**	**-226**

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Der Erfolgsplan 2021 sah im Bereich des Seehafens einen Gewinn aus dem Verkauf eines Grundstücks an die Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH in Höhe von T€ 480 und einen Verlustausgleich an die Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH in Höhe von T€ 286 vor. Das Grundstück wurde im Geschäftsjahr für T€ 505 verkauft und es wurden durch die Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von T€ 75 erzielt.

Der Erfolgsplan des **Wirtschaftsplans 2022** sieht einen Jahresfehlbetrag von T€ 490 vor. Für den Geschäftsbereich Wasserwerk ist ein Jahresfehlbetrag von T€ 94 und für den Geschäftsbereich Seehafen ein Jahresfehlbetrag von T€ 396 vorgesehen.

2. Investitionsplan

Die im **Finanz- und Vermögensplan 2021** vorgesehenen Ansätze für Investitionen und Tilgungen von insgesamt T€ 305 wurden mit T€ 185 um T€ 120 unterschritten.

Die Einzelabweichungen zeigt folgender Soll-Ist-Vergleich:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Wasserwerk:			
Neubau Brunnen 31	130	16	-114
Spülluftgebläse	20	0	-20
Wasserrechtsantrag	10	5	-5
Neuanschaffungen Inventar, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	7	-1
Digitalisierung und Telefonanlage	5	3	-2
Diensträder Wasserwerker	6	0	-6
Ozon-Biofiltration	0	25	25
An-/Neubau Filterhalle	0	8	8
Investitionen gesamt	179	64	-115
Tilgung von Krediten	112	117	5
	291	181	-110

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Seehafen:			
Neuanschaffung Inventar, BGA	10	0	-10
Investitionen gesamt	10	0	-10
Tilgung von Krediten	4	4	0
	14	4	-10
	305	185	-120

Der **Finanz- und Vermögensplan 2022** sieht Investitionen und Darlehenstilgungen von zusammen T€ 440 vor, u. a. im Bereich des **Hafens** in Höhe von T€ 50 für die Schaffung von Unterstellmöglichkeiten für Wassertaxibenutzer und Kofferabfertigung, von T€ 10 für die Neuanschaffungen Inventar, Betriebs- und Geschäftsausstattung und für die ordentliche Tilgung in Höhe von T€ 4 sowie im Bereich des **Wasserwerks** für die ordentliche Tilgung in Höhe von T€ 134, zur Brunnenregenerierung von T€ 130 und für die Anschaffung eines Notstromaggregats von T€ 60. Die Deckung des erforderlichen Finanzbedarfs soll u. a. durch die Aufnahme von Darlehen in Höhe von T€ 271 sowie durch erwirtschaftete Abschreibungen in Höhe von T€ 143 erfolgen.

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Abel, Wilke & Partner Unternehmensgruppe | 4306591 | 545

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Abel, Wilke & Partner Unternehmensgruppe | 4306591 | 545

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar